

# Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

## Frauenkleidung

Über die im Amperland übliche Kleidung bieten die Akten des 17. Jahrhunderts nur in wenigen Fällen Quellenbelege. Zunächst erwähnen nur Niederschriften gelegentlicher Streit- und Vertragsfälle Bekleidungsstücke oder Trachtenbestandteile. Erst im 18. Jahrhundert werden bei Übergaben von Anwesen und in Erbverträgen häufiger Kleidungsstücke genannt. Im 17. Jahrhundert war es üblich, nur generell auszusagen, daß die Töchter »die Halskleider der Mutter« erhalten. Erstmals im Jahre 1679 zählt ein von einem Dachauer Bürger abgeschlossener Muttergutvertrag<sup>1</sup> einzelne Gegenstände auf. Hiernach wurde den Töchtern vorbehalten: »1 blaues und 1 schwarzes Fürtuch, 5 weiße leinene Fürtücher, 4 härbene Halskittel, 4 leinene Halskittel, ein paar härbene Leylacher<sup>2</sup> mit Spitzen, 2 Fätscherpötter, 1 härbenes Hemet, 1 schwäbische saubere Haube, 1 grünes Schnürmieder, 2 weiße perlmutterne und 3 gemeine Paternoster.«

Zu Ostern 1714 hatte Sabina Peurin – nun mit dem Husar Johann Georg Link verheiratet – der Ehefrau des Schuhmachers Joachim Queri, Maria, folgende Gegenstände zur Verwahrung gegeben, die später, nach dem Abzug der österreichischen Truppen aus Bayern, nicht mehr auffindbar waren<sup>3</sup>: »ain sametes Hirnheubl mit khrausten Spizen, dann ainen Flor mit Spitzen, item ain neues Hemmet, auch ain Halsgoller und ain silberne Harnadl.« Sabina bewertete alles zusammen mit 8 fl 24 kr, was von Maria Queri bestritten wird; das Häubl habe nur einen Wert von 1 fl 48 kr, der Flor von 1 fl.

Im Jahre 1719 hatte die »Zuckerpacher Lenna in München« der ledigen Anna Pöck einen »Cronraschenen<sup>4</sup> Brauth Rockh nebst dem Fürtuch« im Wert von 10 fl ausgehändigt, den diese dem Eheweib des Pfarrmesseners Franz Xaver Matthis nach Dachau bringen sollte, aber unterwegs verlor.<sup>5</sup>

Nach der Dachauer Armenhausrechnung von 1702<sup>6</sup> wurden der Tochter des Kaminkehrers Andreas Gröbmayer, Maria (\* 23. 3. 1681), »armen Mägdln ain par Schuech erkauft unnd vom Allmosen hürfür entricht worden 48 kr.«

Am 17. 7. 1788 schließt der Dachauer Schuhmachermeister Joseph Romeis nach dem Tod seiner Gattin Katharina († 7. 7. 1788) mit seinen vier Kindern einen Muttergutvertrag ab<sup>7</sup>. Danach erhielten die beiden Töchter Maria Viktoria (\* 15. 1. 1781) und Theresia (\* 9. 10. 1786) 2 silberne Florschnallen, 2 samtene Hauben, das vorhandene Brautbett und einen bomasi-

nen Überzug. Nach dem Heiratsbrief<sup>8</sup> des Joseph Romeis mit seiner zweiten Ehefrau Maria Monika Dollinger vom 19. 7. 1788 bringt die Braut neben 300 fl Heiratsgut und einer sog. Naturalausstattung eine silberene Kette und eine Florschnalle in die Ehe.

<sup>1</sup> BrPr 1188 Nr. 15 fol. 8 v. 23, 5. 1679 – <sup>2</sup> Leylacher = Leiblaken = Leintuch; Schmeller I/1417 – <sup>3</sup> RPr v. 8. 6. 1714, fol. 91 – <sup>4</sup> Rasch = Name eines Zeuges (einer Tuchart); Schmeller II/155 – <sup>5</sup> RPr v. 23. 3. 1719, fol. 34 – <sup>6</sup> fol. 44 – <sup>7</sup> Dachauer Heimatmuseum, Dachauer Hausbriefe – <sup>8</sup> Ebenda.

## Männerkleidung

Der älteste in den Dachauer Ratsprotokollen verzeichnete Nachweis über Männerkleidung stammt aus dem Jahre 1643<sup>1</sup>. Der aus München stammende Maurer Hannß Hofmayr (Hofner) hatte am 12. 2. 1637 um 10 fl das Dachauer Bürgerrecht erworben<sup>2</sup> und oben am Karlsberg ein Haus gekauft<sup>3</sup>. Seine Ehefrau Anna bereitete ihm die Schande, es den in dieser Zeit herumziehenden, stehenden Soldaten gleichzutun. So wird am 9. 1. 1643 vom Dachauer Rat festgestellt<sup>4</sup>, daß sie »jüngstlich alhir mit Ruetten außgehawt worden« und nun Sachen bei Peter Näßl von Esting und bei Georg Carl von Malching entfremdet habe. Weil sich nur ein Teil der vermißten Dinge in ihrer Habe fand, verlangten die beiden Geschädigten, beim Verkauf des Hauses entschädigt zu werden. Bereits am 22. 2. 1643 verkaufte Hans Hofmayr sein Haus um 200 fl an den ebenfalls aus München stammenden Maurer Kaspar Kirchstigler<sup>5</sup>. Bei den entwendeten Gegenständen handelte es sich um »ain Rott Lindisch Leybl, ain Pückhenen Leyb ohne Schoßen, dann 1 par lederne Hosen auß einer Wilthautt mit schwarzen Schnierlen, ain weiß Lindisch paar Strümpf, 1 schwarz par Hosenpender und 1 par schuech, ain Wündl mit spitz, wie mans gehn Tauff tregt, ain mit Pleichem Feederrith eingefiltes Peth«.

Mehrfach weisen die Dachauer Almosenhausrechnungen genaue Angaben über die vom Marktalmosen bezahlte Anfertigung von Kleidungsstücken für bedürftige Bürgersöhne aus<sup>6</sup>: 1701 galten die Förderungsausgaben dem Schuhmacherlehrebuben Kaspar Sedlmayr »nach vollstreckhten Lehrjahren« (\* 3. 1. 1683 als Sohn des Pflasterers Georg Sedlmayr), dem Seilerlehrlingen Hans Reichl(mayr) (\* 31. 7. 1683 als Sohn des Schlossers Nikolaus Reichl) und dem Schuhmacherlehrlingen Hans Krumper (\* 8. 7. 1682 als Sohn des Leinwebers Hans Krumper). Für Kaspar Sedlmayr wurden zu einem neuen Rock für 3 Ellen braunes Tuch ½ Elle Kernloden, 4 Ellen Unterfutter und den

nötigen braunen Faden 6 fl 50 kr ausgelegt; für Hans Reichlmayr kosteten die zu einem neuen Rock nötigen 2½ Ellen braunes Tuch und der Faden 4 fl 6 kr; für Hans Krumper wiederum 3½ Ellen braunes Tuch, 3½ Ellen Leinwand mit dem Faden 6 fl 5 kr 4 hl. Zur Anfertigung von Hosen wurden für die drei Lehrjungen vom Weißgerber 3 Kalbsfelle um 4 fl 30 kr gekauft. Krumper und Sedlmayr erhielten dann noch beide ein Paar Schuhe um je 1 fl 20 kr. Der Macherlohn für die neuen Röcke und Hosen, zu denen jeder noch ein Leibl und 1 Paar (genähte) Strümpfe erhielt, betrug einschließlich der Knöpfe, Haken und Fäden 3 fl 51 kr. Im Jahre 1702 betrug der Macherlohn für Hosen und Leibl, der dem armen Franz Rodate (\* 13. 5. 1680 als Sohn des Pechlers Georg Rodate) bezahlt wurde, 15 kr. 1703–1705 wurde der Schmiedelehrling Johann Martin (\* 11. 11. 1688 als Sohn des am 26. 8. 1692 verstorbenen Hafners Kaspar Martin) unterstützt. 1703 erhielt er 1 Paar Strümpfe und Sohlen um 46 kr sowie 1 Paar Schuhe um 1 fl 20 kr; 1704 1 Paar Schuhe um 1 fl 15 kr

und 1705 zu einem Rock 3 Ellen braunes Tuch und den Faden um 5 fl 6 kr. Dem Schneiderlehrling Johann Georg Pöckh (\* 24. 4. 1681 als Sohn des am 19. 4. 1695 verstorbenen Schwarzfärbers Hans Pöckh) wurden 1704 zu einem Hemd für 3 Ellen rupfene Leinwand 37 kr ausgelegt, 1705 für ein gekauftes Hemd 48 kr bezahlt und 1708 ein Fell zu einer Hose um 1 fl erworben. Der Macherlohn für Rock, Kamisol und Hosen, die 1707 Michael Mözger (\* 23. 9. 1689 als Sohn des Schneiders Matheis Mözger) erhielt, betragen 2 fl 11 kr. Für Johann Adam Prugger (\* 5. 12. 1691 als Sohn des Schuhmachers Jakob Prugger) wurden schließlich 1710 zu einem Rock 3 Ellen Tuch um 3 fl erkaufte; der Macherlohn betrug 30 kr.

<sup>1</sup> RPr v. 9. 1. 1643, fol. 3 – <sup>2</sup> RPr v. 1637, fol. 17 – <sup>3</sup> KR v. 1637, fol. 21' – <sup>4</sup> RPr v. 1643, fol. 3 – <sup>5</sup> BrPr 1188, Nr. 1, fol. 35' – <sup>6</sup> In den Rechnungen jeweils fol. 42–45.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Postfach 1330, 8060 Dachau